

Anlage 5 – Hausordnung (Stand 01.08.2020)

Schließzeiten	<ul style="list-style-type: none">• Freitag nach Christi Himmelfahrt• an 2 weiteren Tagen (Mitteilung erfolgt über Jahresplan)• Zwischen Weihnachten und Neujahr (Mitteilung erfolgt über Jahresplan)
Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none">• Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr
Auf dem gesamten Gelände der Kindertagesstätte herrscht striktes Rauchverbot.	
Die Aufsichtspflicht des Personals der Kindertagesstätte beginnt, wenn das Kind in Empfang genommen wird und endet mit Verabschiedung des Kindes bzw. mit der Übergabe an einen Erziehungsberechtigten bzw. dessen Beauftragten (gemäß schriftlicher Erklärung im Betreuungsvertrag).	
Die gekennzeichneten Parkflächen vor dem Kitagelände dienen ausschließlich zum Bringen und Abholen der Kinder. Die Feuerwehrzufahrt zum Kitagelände, sowie die Zufahrt zum angrenzenden Firmengelände (Schmaus) sind unbedingt frei zu halten.	
Die Eingangstür lässt sich mit einer, den Sorgeberechtigten ausgehändigten, Zutrittskarte öffnen. Bitte achtet darauf, dass alle Türen und Tore stets geschlossen sind.	
Ist das Kind krank oder kann aus einem anderen Grund die Einrichtung nicht besuchen, ist es persönlich oder telefonisch schnellstmöglich abzumelden.	
Treten beim Kind oder bei im Haushalt lebenden Personen ansteckende Krankheiten auf (z.B. Infektionskrankheiten, Corona, Kinderkrankheiten, Durchfall, Fieber, Erbrechen), so ist dies unverzüglich in der Kindertagesstätte zu melden und das Kind dem Hausarzt vorzustellen.	
Das Kind darf die Kita wieder besuchen, wenn es 24/ 48 h (je nach Krankheit) ohne Symptome ist oder eine Gesundheitschreibung vom Arzt vorliegt.	
Kinder bis drei Jahre dürfen keinen Schmuck (Halsketten, Uhren, Ringe, Ohrringe) in der Einrichtung tragen.	
Schmuck, Schlüsselbänder, Hosenträger und Kordeln an Kleidungsstücken bringen ein großes Verletzungsrisiko mit sich. Trägt euer Kind diese Dinge doch, so erfolgt dies auf eigene Gefahr.	
Die Kinder sollten in der Kindertagesstätte zweck- und witterungsgerechte Kleidung tragen. Im Kinderhaus benötigt jedes Kind feste Hausschuhe.	
Straßenschuhe sind im Eingangsbereich von allen Personen auszuziehen.	
Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen. Die Kleidungsstücke sind mit Namen des Kindes zu kennzeichnen.	
Für jedes Kind sind extra Gartensachen mitzubringen, d. h. wasserdichte Regensachen, Gummistiefel (für Herbst/ Winter gefüttert).	
Im Sommer cremt ihr euer Kind bitte mit Sonnencreme ein, bevor ihr es an die Erzieher/ innen übergebt.	
Für Spielsachen, die von zu Hause mitgebracht werden, übernimmt die Einrichtung keine Haftung.	
Der Zutritt zu den Küchenräumen ist für Unbefugte aus hygienischen Gründen untersagt.	
Einmal pro Jahr sollte das Kind 14 Tage zusammenhängenden Urlaub von der Kita nutzen. Vorausplanbare Abwesenheit des Kindes ist der Kita mitzuteilen.	
Geburtstage: Die Eltern besprechen mit der Gruppenerzieherin den Verlauf der Feier bzw. die Leckereien für die festliche Tafel. Aus hygienischen Gründen bitten wir Euch, keine Kuchen mit Pudding, Sahne oder Creme mitzugeben.	